

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte Gemarkung Lehrte, Flur 6

Erlaubnisvermerk: Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 02.07.1985, Nds. GVBl. S. 187, zuletzt geändert durch Artikel 9 des Niedersächsischen Euro-Anpassungsgesetzes vom 20.11.2001, Nds. GVBl. S. 701).

Die Planunterlage entspricht im räumlichen Geltungsbereich der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 09.04.2002). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hannover, den 9.04.2002 gez. Picht, ObVerming
Siegelt

Planverfasser

Der Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 00/79 "Gewerbegebiet Im Seckbruch" wurde ausgearbeitet von Diplom-Volkswirt EIKE GEFFERS, Beratender Volkswirt für kommunale und staatliche Planung, Hannover.

Hannover, im April 2002
gez. Geffers

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 22.05.2002 die Aufstellung der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 00/79 "Gewerbegebiet Im Seckbruch" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist nicht gemäß § 2 Abs. 1 des BauGB ortsbüchlich bekannt gemacht.

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 22.05.2002 dem Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 00/79 "Gewerbegebiet Im Seckbruch" und der Begründung dazu zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch beschlossen.

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte Gemarkung Lehrte, Flur 6

Erlaubnisvermerk: Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 02.07.1985, Nds. GVBl. S. 187, zuletzt geändert durch Artikel 9 des Niedersächsischen Euro-Anpassungsgesetzes vom 20.11.2001, Nds. GVBl. S. 701).

Die Planunterlage entspricht im räumlichen Geltungsbereich der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 09.04.2002). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hannover, den 9.04.2002 gez. Picht, ObVerming
Siegel

Planverfasser

Der Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 00/79 "Gewerbegebiet Im Seckbruch" wurde ausgearbeitet von Diplom-Volkswirt EIKE GEFFERS, Beratender Volkswirt für kommunale und staatliche Planung, Hannover.

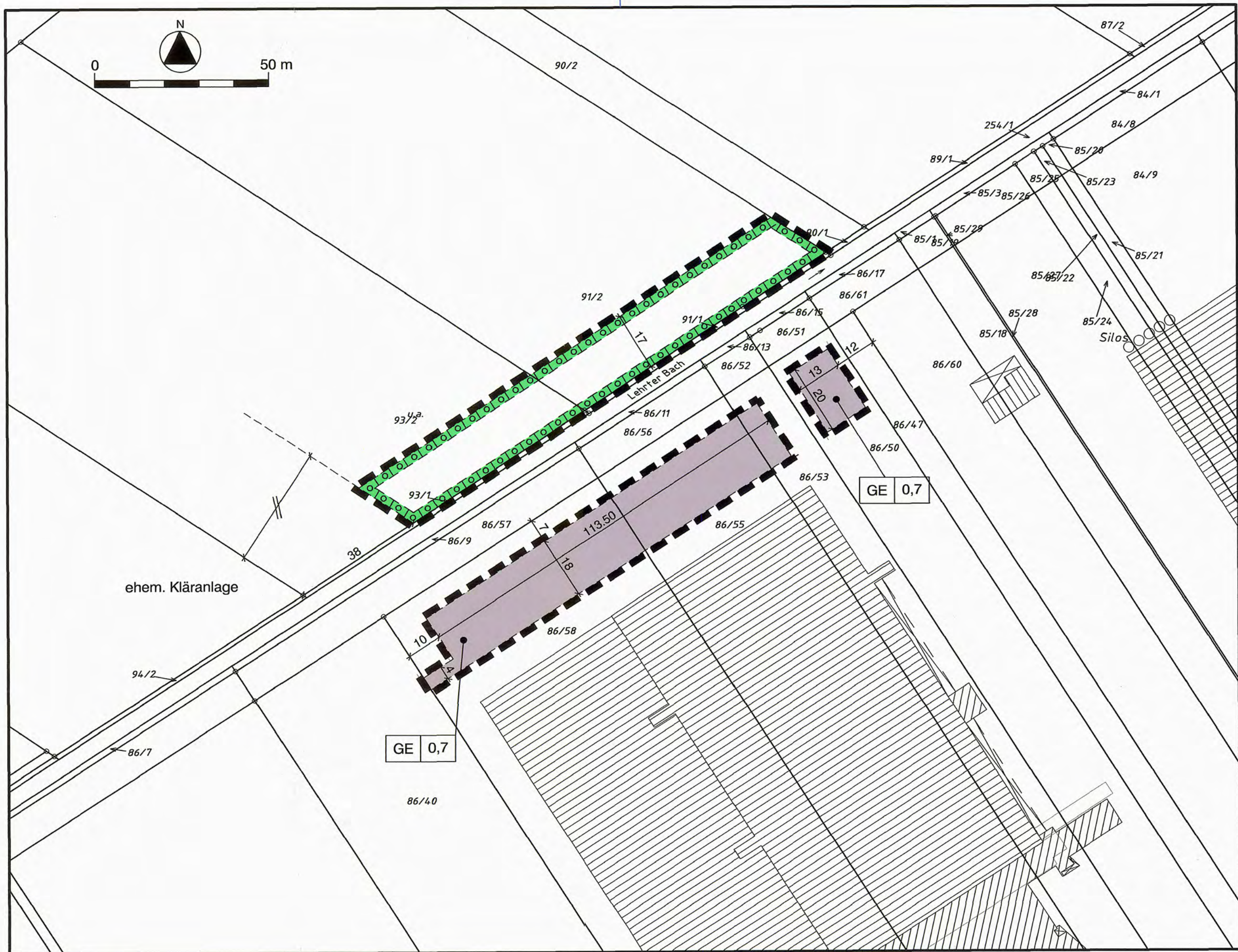
Hannover, im April 2002
gez. Geffers

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 22.05.2002 die Aufstellung der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 00/79 "Gewerbegebiet Im Seckbruch" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist nicht gemäß § 2 Abs. 1 des BauGB ortsbüchlich bekannt gemacht.

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 22.05.2002 dem Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 00/79 "Gewerbegebiet Im Seckbruch" und der Begründung dazu zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch beschlossen.



- die VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE (Baunutzungsverordnung - BauNVO) vom 26.06.1962 in der Neufassung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I, S. 466) und
- die VERORDNUNG ÜBER DIE AUSARBEITUNG DER BAULEITPLÄNE UND DIE DARSTELLUNG DES PLANINHALTS (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991, S. 58).

Siegel gez. Voß
Bürgermeisterin

[illegible]

Quelle: Auszug aus der Topographischen Karte 1 : 25.000 © **ALGN**

Bearbeitung:

Konkordiastraße 14A 30449 Hannover ☎ (05 11) 44 82 89 FAX (05 11) 45 34 40 Internet: www.geffers-planung.de E-Mail: geffers@geffers-planung.de	Diplom-Volkswirt Eike Geffers Beratender Volkswirt für kommunale und städtische Planung
---	---